

SGB VIII § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Unser Leben ist inzwischen sehr komplex; somit müssen viele Anforderungen und Herausforderungen gemeistert werden. Das gilt für Kinder und Jugendliche und für deren Eltern.

Das Jugendamt hat die gesetzliche Aufgabe, Eltern und Ihre Kinder bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen.

Im Zuständigkeitsbereich des Kreises Gütersloh werden hierzu verschiedene Bildungsangebote durchgeführt.

Erziehung fängt mit dem ersten Lebenstag des Kindes an, und manche Eltern suchen bald schon Unterstützung. Deshalb gibt es schon in den Tageseinrichtungen und Grundschulen Vortrags- und Gesprächsabende zu verschiedenen Erziehungsfragen mit kompetenten Fachleuten, die über den Kreis Gütersloh vermittelt werden. Die Stadt und der Kreis Gütersloh haben dazu eine Referentenliste erstellt in der diese Fachleute mit ihren Themenschwerpunkten aufgeführt sind. Die Referentenkosten übernehmen je nach örtlicher Zuständigkeit die Stadt oder der Kreis. Es ist also ein kostenfreies Angebot für die Erziehungsberechtigten.

Ebenso gibt es Projekte in der verbandlichen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Fachkräfte und Ehrenamtlichen erkennen neben den Eltern ebenso wo Kinder und Jugendliche Unterstützung benötigen, denn sie stehen auch im engen Kontakt zu den jungen Menschen. Diese Projekte betreffen allerdings Kinder oder Jugendliche.

Häufig vorkommende Themen sind aus dem Bereich der Erziehung (reflektiertes Erziehungsverhalten), Elternrolle, Fragen zur Sucht (legale und illegale Drogen), Sexualität und Verhütungsmethoden bei Jugendlichen, Gewalterfahrungen in und außerhalb der Familie, Gefährdungen im Internet oder durch andere Medien,...), alle die Themenbereiche, die Eltern, LehrerInnen, Fachkräften oder Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit oder Jugendlichen nennen.

Diese Angebote können selbstbestimmt und freiwillig genutzt werden. Der Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist ein Unterstützungsangebot und will mit den Stärken der Betroffenen arbeiten. Es sollen kreative Alternativen und eine Erweiterung der Verhaltensmöglichkeiten gemeinsam gefunden werden. Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat grundsätzlich eine befähigende und keine kontrollierende oder gar „strafende“ Funktion.

Wenn Sie/ihr weitere Fragen haben/habt, so wenden Sie sich / ihr euch an eure Regionalstelle oder sehen Sie sich/seht ihr euch die Internetseite

www.familienhandbuch.de oder www.ajs.nrw.de an.